

Firma:	Postfachamt:	Konto-Nr.:
Violet, Wilhelm	Stuttgart	698
Voigtländers Verlag, R.	Leipzig	58
Voldmar, F.	Berlin	813
Voldmar, F.	Leipzig	118
Volkering, Max (Minden i. W.)	Hannover	579
Volkvereins-Verlag G. m. b. H. (M.-Gladbach)	Köln	1217
Vopelius, Bernhard, Buchdruckerei u. Verlagsbh. (Jena)	Leipzig	1392
Voß, Leopold	Hamburg	353
Wagner'sche Univ.-Buchhdlg., Fr. (Freiburg i. Br.)	Karlsruhe	432
Wagnersche Buchhandlung, C. (Schwiebus)	Berlin	2404
Wagner, Franz	Leipzig	294
Wagner, H., & E. Debes	Leipzig	293
Waldbauersche Buchh., M. (Passau)	München	1071
Wallmann, H. G.	Leipzig	1729
Wasmuth, Ernst, A.-G.	Berlin	573
Weber, W.	Berlin	2210
Weg, Max	Leipzig	1469
Weichert, A.	Berlin	1267
Weidemann's Bh. u. Antiqu., Fr. (Heinrich Witt)	Hannover	474
Weigel, Gustav	Leipzig	1027
Welter, Julius	Köln	2298
Welter, H. (Paris)	Leipzig	3312
Wilpert, A. (Groß-Strehlitz)	Breslau	446
Windelmann & Söhne	Berlin	1717
Wittwer, Konrad	Stuttgart	382
Wunderlich, Ernst	Leipzig	3289
Wunschmann, P. (Wittenberg)	Leipzig	1068
Xenien-Verlag	Leipzig	5467
Zabel, E. (Neuhaldensleben)	Berlin	1925
Zentralblatt für das Deutsche Bau- gewerbe G. m. b. H.	Berlin	1659
Zentralstelle für geschichtliche Ver- öffentlichungen	Berlin	3727
Zidfeldt, A. W. (Osterwied [Harz])	Berlin	3717
Zieger, Hermann	Leipzig	30
Zierfuß, Hugo (Inhaber Martin Cohen)	Nürnberg	76
Zimmermann, Emil (Glogau)	Breslau	583
Zimmermann, H. (Waldbüh)	Karlsruhe	1784

**Kleine Mitteilungen.**

\* **Hansa-Bund.** (Vgl. Nr. 158, 160, 169, 172, 173, 174, 176, 179, 183, 199, 203, 207, 211, 215 d. Bl.). — Präsidium und Direktorium des Hansa-Bundes haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 4. Oktober 1909 folgende

Richtlinien für die nächste Tätigkeit des Bundes einstimmig beschlossen:

1. Der Hansa-Bund ist davon durchdrungen, daß der moderne Staat nur gedeihen kann, wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Erwerbsstände den leitenden Gedanken und die unverrückbare Grundlage auch seiner Wirtschaftspolitik bildet.

Der Hansa-Bund wird daher dahin wirken:

1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;
2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlaß von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;
3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilvolle Einfluß jener einseitigen agrar-demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes

bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

II. Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird sich der Hansa-Bund von folgenden allgemeinen Gedanken leiten lassen:

1. daß er, bei einem etwaigen Gegensatz, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranzustellen hat;
2. daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat;
3. daß seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Überzeugung, offenstehen, welcher seine Ziele zu den seinigen macht, und daß ihm daher jede Austragung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen fernliegt;
4. daß er somit selbst keine politische Partei ist, da die ihm innerlich zugehörigen Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, unter I festgestellten politischen Zielen.

Er wird daher, ohne Rücksicht auf politische Gegensätze, Fühlung mit allen Parteien unterhalten, welche sich zu seinen Grundgedanken und Zielen bekennen und wird auch bei den Wahlen die politischen Parteien bei Aufstellung und Durchsetzung solcher Kandidaten unterstützen, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie in ihrer parlamentarischen Tätigkeit von den Grundgedanken des Bundes nicht abweichen werden.

III. Im einzelnen wird der Hansa-Bund eintreten:

1. Im Staatsleben:

- a) gegen die Gewährung von Sondervorteilen oder Vorrechten an einzelne Erwerbsstände, soweit sie nicht etwa mit Rücksicht auf das Gesamtwohl geboten und gerechtfertigt erscheinen;
- b) für freie Bewegung und Tätigkeit von Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere dafür, daß diese für das Gesamtwohl grundsätzlich unerläßliche und nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl einzuschränkende freie Bewegung nicht durch unnötige Verordnungen und Eingriffe von Staats- und Verwaltungsbehörden gestört und gelähmt wird;
- c) für die praktische Durchführung und allgemeine Verwirklichung des auch für die Stellung des erwerbstätigen Bürgertums im Staate entscheidenden Grundsatzes, daß alle Staatsstellen ausschließlich mit Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit und Qualifikation der Bewerber aller Richtungen vergeben werden dürfen;
- d) für Vereinfachung des Verwaltungs-Apparats und Schreibwerks in der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung, für eine praktischere Ausbildung unserer Gerichts- und Verwaltungsbeamten und eine zweckmäßigere Ausgestaltung des Unterrichts an unseren Volksschulen, höheren Lehranstalten und Universitäten; ferner für umfassendere Beteiligung der kaufmännisch, gewerblich und technisch gebildeten Kreise an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung, sowie endlich für eine größere Berücksichtigung der aus diesen Kreisen an die Gesetzgebung und Verwaltung gestellten berechtigten Forderungen, insbesondere auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Zoll-, Steuer- und Wassergesetzgebung und der Genehmigung gewerblicher Anlagen;
- e) für eine auch für die gewerblichen Interessen erforderliche größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

2. In der Finanzpolitik für eine gerechte Verteilung der Staatslasten unter sämtliche Erwerbsstände und unter die Einzelnen nach Maßgabe ihres Besitzes und ihrer Leistungsfähigkeit, somit für Aufhebung der unter Verletzung dieses Grundsatzes, insbesondere auch gelegentlich der sogenannten Reichsfinanzreform, erlassenen Finanzgesetze und für die Einführung sachgemäß auszugestaltender Besitzsteuern.

3. In der Verkehrspolitik:

für eine durchgreifende Verbesserung und Erweiterung

